



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1246
Datum:	23.04.2020
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verzicht der Ortsbürgermeisterin Ulla Träger auf ihre Mitgliedschaft im Ortsrat der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	07.05.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ortsratsmitgliedes Ulla Träger im Ortsrat Otze nach § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

In Vertretung

(Kugel)

Sachverhalt und Begründung:

Durch schriftliche Erklärung vom 20.04.2020 hat Frau Ulla Träger gemäß § 91 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihr Mandat als Ortsratsmitglied des Orsrates Otze und ihr Amt als Ortsbürgermeisterin niedergelegt.

Der Verzicht ist jederzeit möglich und bedarf keiner Begründung. Er ist unwiderruflich, bedingungsfeindlich, aber wegen Irrtums, arglistiger Täuschung oder Drohung anfechtbar. Die Mitgliedschaft endet gemäß § 91 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG mit der Feststellung des Orsrates Otze, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Die Feststellung ist in der nächsten Ortsratssitzung, die am 07.05.2020 stattfindet, zu treffen. Vor der Beschlussfassung ist der Betroffenen, Frau Ulla Träger, gemäß § 91 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Frau Ulla Träger ist mit Schreiben vom 21.04.2020 angeschrieben und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen worden.